

Niederschrift

über die

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 19.03.2025
Sitzungsbeginn:	18:06 Uhr
Sitzungsende:	18:38 Uhr
Sitzungsort:	Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher

Herr Jörg Lempertz

Stellv. Verbandsvorsteher

Herr Alfred Schomisch

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Walter Krings

Herr Markus Merkler

Herr Joachim Plitzko

Herr Erich Schlich

Verbandsgemeinde Vordereifel

Herr Jörg Bergweiler

Herr Bastian Schüller

Ortsgemeinde Kottenheim

Frau Corinna Behrendt

Ortsgemeinde Ettringen

Herr Alexander Weber

Werkleiter

Herr Markus Atzor

Herr Andreas Loeb

Verwaltung

Herr Heiko Kaiser

Herr Stefan Pauly

Frau Jennifer Simon

Herr Georg Stein

Presse

Schriftführer

Weitere Referenten

Siekmann und Partner GmbH

Herr Dr. Thomas Siekmann

Abwesend waren:

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Rainer Hilger

Herr Udo Kraye

Herr Ralf Montermann

Ortsgemeinde Thür

Herr Lukas Ellerich

Ortsbürgermeister Gemeinde Bell beratende Teilnahme

Herr Stefan Zepp

Stadtbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Achim Grün

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage vom 20.11.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder der Versammlung
2. Erneuerung Gebläsestation einschließlich Belüfter und Räumbrücken, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe
3. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028
4. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Mitglieder der Versammlung

Sachverhalt:

Der Vorstand verpflichtet die Mitglieder der Versammlung, auch die wiedergewählten Mitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Mitglieder ergeben sich insbesondere aus § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Mitglieder der Versammlung sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder von der Versammlung aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Mitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Die Mitglieder der Versammlung wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Vorstand die Mitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Verbandsgemeinde Mendig

Markus Merkler

Tagesordnungspunkt: 2

Erneuerung Gebläsestation einschließlich Belüfter und Räumerrücken, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Sachverhalt:

Zur Untersuchung der energetischen Optimierungspotenziale der Zentralkläranlage Mendig wurde durch den Zweckverband im Jahr 2019 eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen sollte, wie Treibhausgasemissionen gemindert, die Energieeffizienz der Abwasserbehandlungsanlagen gesteigert sowie durch lokale Erzeugung die Deckung des eigenen Energiebedarfs dieser Anlagen angehoben werden kann.

Anhand der Studie wurde zudem aufgezeigt, dass durch die Erneuerung der Gebläsestation und der Belüfter, mit energieeffizienteren Aggregaten, eine Einsparung von 128.751 kWh/a möglich ist. Diese Erneuerungsmaßnahmen werden gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) mit 30% gefördert.

Die Planungs- und Antragsunterlagen für den Förderantrag wurden bereits durch das Ing.-Büro Hartwig erstellt und beim Maßnahmenträger eingereicht. Ein Starttermin (möglicher Beginn der Ausschreibung) wurde seitens des Fördergebers für März 2025 in Aussicht gestellt. Eine Auftragsvergabe darf hingegen nicht vor Oktober 2025 erfolgen.

Im Zuge der Arbeiten zur Erneuerung der Belüfter müssen beide Belebungsbecken nacheinander geleert und gereinigt werden. Dieser Umstand soll zwecks Kosteneinsparung mitgenutzt werden, um Teile der vorhandenen Räumerrücken, insbesondere die Schlammräumer, ebenfalls zu sanieren und teilweise zu erneuern.

Hinweis zur Finanzierung:

Haushaltsmittel 2025: Konto Nr. 380203	720.000 € (Erneuerung Gebläsestation)
Konto Nr. 380205	250.000 € (Erneuerung Räumerrücken)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden, nach erfolgter Förderzusage, die erforderlichen Schritte zur Erneuerung der Gebläsestation, Belüfter und der Räumerrücken einzuleiten und die dafür notwendigen Aufträge an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Der Zweckverband Zentralkläranlage hat einen Stromliefervertrag als Sonderabnehmer mit der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) aus Koblenz. Die Laufzeit dieses Stromliefervertrages endet am 31.12.2025.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir namens und im Auftrag des Zweckverbandes Zentralkläranlage für die 6. Bündelausschreibung Strom unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird im Rahmen der 6. Bündelausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Zudem wird die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt, im Falle einer gescheiterten Bündelausschreibung, – sofern rechtlich zulässig- ein Verhandlungsverfahren in Übereinstimmung mit den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge -Vergabeverordnung- (VgV) durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Ersatzversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH **spätestens bis zum 31.03.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Die Ausschreibung basiert auf jährlichen Abnahmemengen, die für jede Abnahmestellen einzeln prognostiziert werden. Die tatsächliche Abnahmemenge weicht (zwangsläufig) davon ab. Für diese Ausschreibung gilt ein Korridor von 95% bis 105% der Verbrauchsprognose.

Die Bündelausschreibung bietet für die Lieferjahre 2026-2028 drei Beschaffungsmodelle an. Die strukturelle Beschaffung, das Spotmarktmodell und das Bilanzkreismodell. Das bisherige Beschaffungsmodell war bei der letzten Ausschreibung in 2022 die strukturelle Beschaffung.

Das Spotmarktmodell gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Bei der Zentralkläranlage handelt es sich um eine solche RLM-Abnahmestelle. Die Beschaffung am Spotmarkt hat zur Folge, dass für jeden Liefertag insoweit auch der Lieferpreis je nach Entwicklung des Börsenpreises schwankt, dadurch steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr erst im Nachhinein fest.

Das Bilanzkreismodell richtet sich ausschließlich an die Kommunen, die bis zum 01.01.2026 die technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. Diese Voraussetzungen können bis zum v.g. Termin nicht erfüllt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, an dem bisherigen Beschaffungsmodell der strukturierteren Beschaffung festzuhalten.

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung betragen 150,00 € für bis zu 6 Abnahmestellen

je Teilnehmer, für jede weitere Abnahmestelle kommt ein Zuschlag von 12,00 € hinzu.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes auf dem Konto 54002 eingestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die Abnahmestellen des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen der Zweckverband teilnimmt, namens und im Auftrag des Zweckverbandes Zentralkläranlage vorzunehmen.

Der Zweckverband verpflichtet sich das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Er verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsversammlung beschließt darüber hinaus an dem bisherigen Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung festzuhalten.

Es soll Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausschreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 100 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die ausgewählte Qualität gilt für alle Abnahmestellen des Auftragsgebers.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Jennifer Simon